

Niederschrift
über die
Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 24.11.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	23:00 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgersaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Herbert Tischhöfer

2. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

3. Bürgermeister

Herr Thomas Gabler

Stadträte

Frau Renate Baumer

Herr Johann Eichenseher

Herr Franz Greipl

Herr Norbert Hofbauer

Herr Markus Huber

Frau Christine Lammert

Frau Birgit Luge

Frau Petra Lutz

war bei TOP N 11 nicht anwesend

Frau Marianne Mayer

Herr Peter Ostenrieder

Herr Alfred Paulus

Herr Gottfried Riepl

Herr Klaus Schmidmeister

Herr Josef Staudigl

Herr Franz Ziehaus

Ortsprecher

Herr Benjamin Hillert
Herr Rainer Liedl
Frau Maria-Anna Meier
Herr Benedikt Riepl
Herr Jonas Schöfmann
Herr Gerhard Weiß

Schriftführer

Herr Franz Hofmeister

Gäste



zu TOP N2
zu TOP N3
zu TOP N3
zu TOP N1

Abwesend:

Stadträte

Herr Thomas Hölzl
Herr Florian Meyer
Herr Thomas Semmler

Gäste



zu TOP N3

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ernennung des Standesbeamten Andreas Ehrl zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts
- 2 Antrag der Freien Wähler zum Aufbau eines Konzeptes für ein kommunales Wochenblatt
- 3 Kommunales Förderprogramm;
Objekt: Bräugaßl 2a
- 4 Informationen
- 4.1 Informationen;
Errichtung einer Hochfrequenzanlage bei Maierhofen
- 4.2 Informationen;
Bürgerversammlung online
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung

Öffentlicher Teil

Punkt: 1	Ernennung des Standesbeamten [REDACTED] zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts
-----------------	---

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen.

Der bisherige stellvertretende Leiter des Standesamts Hemau, der Standesbeamte [REDACTED], scheidet zum 31.12.2020 aus seinem Beschäftigungsverhältnis zur Stadt Hemau aus. Seine Bestellung zum Standesbeamten und Ernennung zum stellvertretenden Leiter des Standesamts Hemau erlischt damit zu diesem Zeitpunkt gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 AVPStG kraft Gesetzes. Die Standesbeamtin [REDACTED] befindet sich derzeit und voraussichtlich bis September 2021 in Mutterschutz bzw. Elternzeit.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standesbeamten [REDACTED] mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts Hemau zu ernennen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Standesbeamten [REDACTED] mit Wirkung vom 01.01.2021 zum Stellvertreter des Leiters des Standesamts Hemau zu ernennen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201124/Ö1

Punkt: 2	Antrag der Freien Wähler zum Aufbau eines Konzeptes für ein kommunales Wochenblatt
-----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2020 beantragten die Freien Wähler einen Grundsatzbeschluss zur Installation eines kommunalen Nachrichtenblattes/Mitteilungsblattes zu erlassen. Die Verwaltung soll prüfen, in welcher Weise ein kommunales Nachrichtenblatt/Mitteilungsblatt erstellt und verteilt werden kann.

In der Sitzung am 29.09.2020 wurde bereits darüber informiert, dass man im Vorfeld umfangreiche Vorarbeiten zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes geleistet hat. Verschiedenen Firmen wurden bereits kontaktiert, um ein Konzept zur Erstellung und Verteilung eines Nachrichtenblattes auszuarbeiten. Folgende Vorgaben wurden gemacht:

- das Medium soll in Printform und auch online verfügbar sein.
- 14-tägige Erscheinung
- redaktionelle Aufarbeitung des Inhalts
- Kosten

Das Gesamtkonzept über die Öffentlichkeitsarbeit, das unter anderem auch ein Printmedium enthält, wurde in der Sitzung am 27.10.2020 vorgestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den folgenden Anträgen der Freien Wähler zu:

Antrag auf Erlass eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung/Installation eines kommunalen Nachrichtenblattes/Mitteilungsblattes.

Antrag auf Beauftragung der Verwaltung zur Prüfung in welcher Weise (durch Verwaltungsmitarbeiter oder externe Dritte) das kommunale Nachrichtenblatt/Mitteilungsblatt erstellt und verteilt werden kann.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: StR/201124/Ö2

Punkt: 3 Kommunales Förderprogramm; Objekt: Bräugaßl 2a
--

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Anwesens „Bräugaßl 2a“ beabsichtigt eine Sanierung des Objektes in mehreren Bauabschnitten. Insbesondere sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Fassadensanierung

- Fassadendämmung und Neugestaltung der Fassade (bereits erfolgt)
- Erneuerung von Fenstern (neu: zweiflügelige Fenster mit senkrechten Sprossen - Ausführung der Fenster jeweils in Kunststoff anthrazit (bereits erfolgt)
- Entfernung der Glasbausteine und Ersatz durch Fenster (Ausführung erst später geplant)
- Austausch der Haustür (Ausführung erst später geplant)
- Ersatz der Holzverschalung im rückwärtigen Bereich durch eine neue Holzverschalung Erneuerung Schiebetor (bereits erfolgt)

Dachsanierung

- Ersatz der bestehenden Dacheindeckung durch rote Falzziegel (wie Bestand) mit Isolierung innen

- Einbau von 4 Dachfenstern (2 je Dachseite) für die Wohnung im 2. OG im vorderen Bereich des Gebäudes (insgesamt 3 Wohneinheiten – Nutzungsänderung erforderlich)

Modernisierungsmaßnahmen

- Innensanierung (Heizung etc.)

Der erste Bauabschnitt beinhaltet nur einen Teil der Fassadensanierung.
Für den Überbau öffentlicher Flächen durch die Dämmung wurde am 05.10.2020 ein Gestattungsvertrag geschlossen.

Die Innensanierung wird in einem 2. Bauabschnitt, die Aufbereitung des rückwärtigen Teils im 3. Bauabschnitt vorgenommen.

Die Maßnahmen sollen jeweils entsprechend der städtebaulichen Beurteilung und Beratung des beauftragten Städteplanungsbüros Wild und Wilnhammer ausgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fassadensanierung:

Die Arbeiten im ersten Bauabschnitt sind nach dem Kommunalen Förderprogramm alle der den Maßnahmengruppe „Neu- oder Umgestaltung von Fassaden, einschließlich Fenster und Türen“ zuzuordnen.

Für die Maßnahme wurde bei der Stadt Hemau am 15.10.2020 ein Förderantrag gestellt.

Der Eigentümer hatte davor bereits zweimal einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Die Anträge wurden genehmigt - für die Putzausbesserung und die Torneugestaltung am 11.04.2019 und für die Fassadensanierung (Wärmedämmung und Putzausbesserung) am 05.10.2020.

Mit den Arbeiten zur Fenstererneuerung wurde nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt bzw. Herrn Wild, jedoch ohne vorherigen Antragseingang bei der Stadt Hemau, begonnen, deshalb können diese nach § 7 Abs. 2 der Fördersatzung nicht mehr gefördert werden.

Die Fassadenfarbe und -gliederung wurde ebenso wie die neue Holzverschalung bzw. das Holztor entsprechend der Beratung von Herrn Wild ausgewählt.

Die Ausführung erfolgte auf der Grundlage des städtebaulichen Gutachtens. Herr Wild hat bereits eine abschließende Bewertung erstellt, die sehr positiv ausfällt. Nach dieser ist hier im Rahmen einer Low-Budget-Maßnahme eine bemerkenswerte Stadtbildaufwertung erfolgt, die Respekt und Anerkennung verdient.

Dachsanierung:

Hierfür wurde bisher kein Antrag gestellt. Hier ist keine städtebauliche Aufwertung zu erwarten, da wie im Bestand saniert werden soll.

Instandsetzung bzw. Modernisierungsmaßnahmen:

Hierfür wurde bisher ebenfalls kein Antrag gestellt.

Die Förderbestimmungen in Verbindung mit Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 sehen vor, dass je Maßnahmengruppe eine Förderung von max. 5.000 Euro, bei Fassadensanierung 10.000 Euro möglich sind, wobei eine Überlagerung der Maßnahmengruppen bei städtebaulich besonders bedeutenden Maßnahmen möglich ist (§ 4 der Förderrichtlinien).

Die zu erwartenden Kosten liegen nach Schätzung des Bauherrn für die Neugestaltung der Fassade (ohne Dämmung und Fenster – nicht förderfähig) im ersten Bauabschnitt bei rund 5.500,00 Euro. Für die Haustür bzw. die Entfernung der Glasbausteine liegt noch kein Angebot vor, da diese erst später ausgetauscht werden sollen. Die Sanierung des rückwärtigen Teils wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Bauabschnitt erfolgen.

Für die Fassadensanierung kann eine Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten, jedoch max. 10.000,00 Euro (für alle Bauabschnitte insgesamt) in Aussicht gestellt werden.

Durch die Sanierungsmaßnahme wird eine städtebauliche Aufwertung erreicht, aus diesem Grund sollte die Maßnahme von der Stadt Hemau unterstützt werden. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass sämtliche baulichen Missstände beseitigt werden. Eine Auszahlung der Förderung soll deshalb erst nach Abschluss der kompletten Maßnahme erfolgen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Vorhaben entsprechend dem Kommunalen Förderprogramm (§ 4 der Förderrichtlinien) in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.01.2010 mit 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000,00. Euro zu fördern.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Abschluss sämtlicher Sanierungsmaßnahmen, Vorlage des Verwendungsnachweises und abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/201124/Ö3

Punkt: 4	Informationen
-----------------	----------------------

Punkt: 4.1	Informationen; Errichtung einer Hochfrequenzanlage bei Maierhofen
-------------------	--

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass die Firma Vantage Towers GmbH eine neue Mobilfunksendeanlage bei Maierhofen im Gemeindebereich Painten, Landkreis Kelheim errichten möchte. Damit soll die Telekommunikationsinfrastruktur in der Kommune sowie die Qualität und Kapazität des Mobilfunknetzes entsprechend den Kundenanforderungen verbessert werden. Die Firma Vantage Tower GmbH hat die Firma Bernhart ConsKom GmbH & Co. KG mit der Akquisition beauftragt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/201124/Ö4.1

Punkt: 4.2	Informationen; Bürgerversammlung online
-------------------	--

Erster Bürgermeister Tischhöfer informiert darüber, dass am 10.12.2020 um 18:00 Uhr die Online-Bürgerversammlung stattfindet. Die Bürgerversammlung wird live übertragen und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Zugangsvoraussetzungen werden auf der Homepage ab 05.12.2020 bekannt gegeben.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 18 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: StR/201124/Ö4.2

Punkt: 5	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
-----------------	--

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Hemau, 08.12.2020
Stadt Hemau

Tischhöfer
1. Bürgermeister

Franz Hofmeister
Schriftführer